

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. Juni 2018

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

1. Zweck der Vorlage

Die Verordnung über die AOZ legt in Art. 7 Ziffer 6 fest, dass der Stadtrat die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wählt.

Mit Beschluss vom 20. August 2014 hat der Gemeinderat – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – Martin Waser als Präsident des Verwaltungsrats der AOZ eine Ausnahmegewilligung für die Amtsperiode 2014–2018 erteilt. Da Martin Waser 2018 erneut zur Wahl für den Verwaltungsrat AOZ vorgeschlagen wird, ist eine neue Ausnahmegewilligung notwendig.

2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich

In der nächsten Amtsperiode stehen der AOZ wichtige personelle Wechsel im Verwaltungsrat bevor. Mit der Wiederwahl von Martin Waser als Verwaltungspräsident kann die notwendige Konstanz sichergestellt werden. Martin Wasers langjährige Erfahrung als Verwaltungspräsident und seine fundierten Kenntnisse des Asylwesens sowie der AOZ werden dabei von grossem Vorteil sein.

Martin Waser hat in den vergangenen vier Jahren als Präsident des Verwaltungsrats die AOZ mit sicherer Hand durch die grossen Herausforderungen der Flüchtlingskrise von 2015/16 gesteuert. Dabei waren sein grosses Wissen über das schweizerische Asylwesen und seine einschlägige Erfahrung über die den drei Staatsebenen darin zukommenden Aufgaben und zu den allgemeinen migrationspolitischen Zusammenhängen eine grosse Unterstützung.

Weiter bedeutet die Neustrukturierung des gesamten Asylbereichs umfangreiche Umsetzungsarbeiten für den Bund, die Kantone und Gemeinden. In der Stadt Zürich wurde ein Testbetrieb zum neuen, beschleunigten Asylverfahren eingerichtet, dessen Betrieb bis September 2015 vorgesehen war, welcher aber aufgrund der positiven Erfahrungen bis zur Fertigstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal weiterbetrieben wird. Die AOZ stellt im Testbetrieb – wie später dann im Bundesasylzentrum des Duttweiler-Areals – die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden sicher. Die Vorbereitung und Überführung des Testbetriebs in das Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal erfordert neben Erfahrung gute Kontakte zum Bund sowie zum Kanton Zürich. Diese Voraussetzungen bringt Martin Waser mit.

Aus diesen Gründen möchte der Stadtrat Martin Waser erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ wählen und beantragt daher dem Gemeinderat, hiermit für diese Wahl – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 VVD – eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Sollte die Wahl durch den Stadtrat vor Beschlussfassung bezüglich Ausnahmegewilligung erfolgen, geschieht diese vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Vorlage.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die gemäss Art. 7 Ziffer 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2018–2022 wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti